



Landesrechnungshof Postfach 3180 24030 Kiel

Vorsitzender des
Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Per E-Mail:
finanzausschuss@landtag.ltsh.de

Ihr Schreiben vom
23.09.2022

Unser Zeichen
LRH 10

Telefon 0431 988-0
Durchwahl 988-8925
Herr Berke

Datum
28. Oktober 2022

Entwurf eines Gesetzes über die Einführung einer pauschalen Beihilfe für gesetzlich krankenversicherte Beamtinnen und Beamte - Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, FDP und SSW, Drucksache 20/111
Besondere Situationen auch in der Krankenversicherung berücksichtigen - Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 10/160 (neu)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich danke Ihnen für die Gelegenheit, zu dem oben genannten Gesetzentwurf und dem Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Stellung zu nehmen. Diese Möglichkeit nehme ich gerne wahr.

Bereits durch das 2019 durchgeführte Anhörungsverfahren hatte sich eine Vielzahl zusätzlicher Aspekte ergeben. Aus Sicht des LRH bestehen nach wie vor Zweifel, ob die pauschale Beihilfe überhaupt eine sinnvolle Ergänzung des bestehenden Systems ist. Gerechtigkeitslücken könnten möglicherweise gezielter durch Änderungen im bestehenden System, z. B. durch Härtefallregelungen, behoben werden.

Vor einer Entscheidung - egal, in welche Richtung - muss Klarheit über die Mehrausgaben für das Land bestehen. Das gilt auch für zusätzliche Folgekosten.

Ein 2017 zum Hamburger Beihilfemodell durchgeführter Renditevergleich¹ von GKV und PKV zeigte, dass für die Mehrzahl der Beamten die klassische Beihilfe selbst bei fiktivem gleichen Leistungskatalog die günstigere Alternative ist.

Die Erfahrungen aus Hamburg zeigen, dass sich bislang GKV-versicherte Beamte bei Wahlfreiheit für die pauschale Beihilfe entscheiden. Das macht das System teurer.² Warum diese Beamten überhaupt GKV-versichert waren, ist nicht bekannt. Ob sich die persönliche Situation dieser Beamten tatsächlich im Einzelfall verbessert, wissen wir letztendlich auch nicht.

Genau da liegt jedoch das Problem: Durch eine Wahlfreiheit zwischen pauschaler oder klassischer Beihilfe besteht die Gefahr, dass sich künftig ein Teil der neu eingestellten Beamten für die pauschale Beihilfe entscheidet, obwohl sie im konkreten Einzelfall kostengünstiger - sowohl für die Beamten als auch das Land - in der klassischen Beihilfe aufgehoben wären. Das Land müsste für diese Fälle künftig mehr bezahlen, obwohl der Krankenversicherungsschutz für diese Beamten nicht besser ist als in der klassischen Beihilfe.

Absehbare Mehrausgaben könnte das Land sinnvoller zum Ausgleich tatsächlich nachgewiesener Ungleichgewichte in der klassischen Beihilfe (z. B. für schwerbehinderte Beamte oder bislang beihilfeberechtigte Ehepartner bei Scheidungen) durch Härtefallregelungen zielgerichtet einsetzen. Dieser „Eingriff“ wäre ohne grundsätzliche Änderungen im System möglich. Diese Fälle wären für das Land dann im Einzelfall zwar teurer, aber es hätte die Ausgestaltungsmöglichkeiten selbst in der Hand.

Wir behalten uns vor, zu dem Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen (Drucksache 20/160 (neu)) Stellung zu nehmen, sobald der angekündigte Gesetzentwurf vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Gaby Schäfer

¹ WHU - Otto Beisheim School of Management „Das Hamburger Beihilfemodell - Ein Vergleich der internen Renditen von GKV und PKV“, S. 16 ff.

² Vgl. dazu die Mitteilung vom 31.07.2019, „Pauschale Beihilfe - Bereits 1.365 Beamtinnen und Beamte nehmen ‚Hamburger Modell‘ in Anspruch“ im Pressearchiv der Freien und Hansestadt Hamburg.